Deutsche Gesellschaft
für Hochschuldidaktik e.V.
www.dghd.de
vorstand@dghd.de

Akkreditierungskommission

www.dghd.de: Akkreditierung
akko.gf@dghd.de.

Einladung zur Teilnahme am Akkreditierungsverfahren *(Personen - Stand 03/16)*

Der Vorstand und die Akkreditierungskommission (*akko*) der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik e.V. (*dghd*) lädt hiermit Personen, die regelmäßig hochschuldidaktische Weiterbildung und/oder Beratung anbieten, ein, sich durch die Akkreditierungskommission der *dghd* akkreditieren zu lassen. Damit wird das bisherige Angebot der Akkreditierung von Modulen, Programmen oder Einrichtungen hochschuldidaktischer Weiterbildung erweitert um die Akkreditierung von Personen.

Sinn dieses Verfahrens ist es, den hochschuldidaktische Aus- und Fortbildung nachfragenden Personen und Institutionen den Markt transparenter zu machen und Gewähr dafür zu bieten, dass die von ihnen beauftragten Weiterbildner/innen oder Berater/innen professionellen Standards genügen, also legitime Zielsetzungen vertreten, auf dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung arbeiten und sich in der Praxis erfolgreich bewährt haben. Den Anbietern soll es ermöglichen, mit dem Gütesiegel der Akkreditierung /dem Titel „durch die *dghd* akkreditiert“ bzw. dem Namenszusatz „*dghd*-akkreditiert“ für sich und ihre Angebote zu werben. Darüber hinaus bietet es ihnen die Chance, Anregungen und Rückmeldung zu ihren Konzepten von Experten zu erhalten und in professionellen Austausch mit anderen Anbietern einzutreten.

Einen Antrag auf Akkreditierung kann stellen, wer

a. mindestens vier Lehrveranstaltungen für Studierende in eigener Verantwortung durchgeführt hat, und zeigen kann, dass und wie er/sie sich mit hochschuldidaktischen Problemen der Lehre, Prüfung und Beratung exemplarisch auseinandergesetzt hat, sowie
b. Veranstaltungen hochschuldidaktischer Weiterbildung im Umfang von mindestens 100 Stunden bzw. längerfristige Beratungen zu Lehre, Prüfungen, Studiengangsentwicklung o.ä. eigenverantwortlich durchgeführt und evaluiert hat, und
   zeigen kann, dass und wie er/sie sich mit Problemen der hochschuldidaktischen Weiterbildung exemplarisch auseinandergesetzt hat, und eine nachvollziehbare Begründung seines/ihres hochschuldidaktischen Ansatzes vorlegt (vgl. *Voraussetzungen*).

Akkreditierungsanfragen können jederzeit gestellt werden. Die *Mitglieder* der *akko* stehen für die Beratung hinsichtlich der Antragstellung zur Verfügung. Formlose Anträge auf Eröffnung eines Akkreditierungsverfahrens sind zum 31.1. oder 31.8. eines Jahres einzureichen. Der vollständige Akkreditierungsantrag mit dem Selbstbericht sollte der akko innerhalb der nächsten 6 Monate vorliegen.

Anträge und Unterlagen sind elektronisch per e-mail/pdf an die Geschäftsführung akko.gf.@dghd.de zu senden. Die akko versichert, dass alle Angaben und Materialien vertraulich behandelt werden. Die Antragsteller/innen stimmen der Veröffentlichung der Akkreditierung in der Liste der von der dghd e.V. akkreditierten Personen zu.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den zum Download
http://www.dghd.de/akkreditierungskommission.html bereitgestellten Materialien.